Pfund's Condensirte Milch
Beste Kindernahrung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Curt Heinsius
Dresden-N., Tieckstr. 12
Fernsprech-Amt II, 2890.
Mehrjährige Garantie.
Kostenfreie Probe.
8 Mal prämiirt, 60,000 St. in Function
Geräuschlose Thürschliesser
m. dopp. Luftentleerung, sowohl, Schlösser schadlos.

Closets & Badeartikel
in größter Auswahl billigst!
Friedrich Gappisch
Königl. Sächs. Hoflieferant,
DRESDEN-A. Marienstr. 11,
gegenüber 3 Raben.
Fabrik: Eisenhofplatz.

Friedr. Greiff & Sohn
Georgplatz 9 Tuchhandlung Georgplatz 9
Grösste Auswahl
von Winter-Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen in nur besten Fabrikaten zu billigsten Preisen.

Alle technischen Waaren von
Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oeler
liefert sofort
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 26 Tel. 289

St. Gotthard, aromatischer Alpenkräuter-Magenbitter vom Apotheker A. Kretzschmar in Chemnitz ist der beste und gesündeste Magenlikör der Welt. Derselbe macht Appetit, stärkt den Magen, die Verdauung u. heilt verdorb. Magen. St. Gotthard ist zu haben in all. gr. Colonialw.- u. Drogenhdlg., Apotheken, Delicatessgesch., Conditoreien, Weinhandlungen und Restaurationen.

Artikel zur Krankenpflege: chirurg. Instrumente, orthopäd. Apparate und Corsets, künstl. Glieder, Geradehalter, Bruchbandagen, Mutterspritzen, Leibbinden, Gummistrümpfe, Verbandstoffe etc. fertigt billigst Carl Wendschuch, Königlicher Hofl., Trompeterstrasse 8.

Nr. 345. Spiegel: Strafrechtliche Verfolgung sozialdemokratischer Abgeordneten. Hofnachrichten. Militäretat. Nahrungsmittelausstellung. Krankenkassenwahl, Nebel und Reif. Gerichtsverhandlungen. „Schön Elschen". | Voraussichtliche Witterung: Trocken, heiter, neblig. | **Dienstag, 11. Dezbr.**

Politisches.

Aus Berlin wurde gestern Nachmittag durch den Telegraphen folgende Meldung verbreitet:

„Der Reichskanzler übermittelte dem Präsidenten des Reichstages einen Antrag des Ersten Staatsanwalts in Berlin, worin die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der bei dem Kaiserhoch in der Sitzung des Reichstages vom 6. Dezember sitzen gebliebenen sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt wird. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung."

Die Nachricht könnte Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit erwecken, wenn sie nicht mit solcher Bestimmtheit aufträte und aus so zuverlässiger Quelle stammte. Das hier gegen Mitglieder des Reichstages eingeschlagene Verfahren ist so ungewöhnlicher Natur und scheint auf den ersten Blick so sehr gegen die verfassungsmäßige Immunität der Mitglieder der Volksvertretung des Reiches zu verstoßen, daß eine genaue Prüfung der einschlägigen Bestimmungen der Verfassung, sowie in erster Linie die Beantwortung der Vorfrage, ob überhaupt ein Delikt vorliegt, geboten erscheint. Von diesen beiden Fragen formellen und materiellen Charakters ist die moralische Qualifikation der inkriminirten Handlungsweise der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder streng zu sondern. Es wird keinen einzigen vaterländisch gesinnten Deutschen geben, der nicht mit der denkbar größten Schärfe das dem gewöhnlichsten Anstand Hohn sprechende Verfahren Herrn Singer's und seiner Trabanten verurtheilte und von der äußersten Entrüstung über ein so cynisch freches Gebahren erfüllt wäre. Die persönliche Erregung darf aber nie, auch wenn sie noch so berechtigt ist, zur Mißachtung der Vorschriften der Verfassung und des geschriebenen Rechts führen. Die strenge Beobachtung Beider ohne Zorn und Leidenschaft erheischt die Würde des Reichstages.

Ueber die Rechtsfrage, die lange Zeit streitig war, sind kürzlich von dem höchsten Gerichtshofe des Reiches einheitliche Grundsätze aufgestellt worden. Danach schließt die bloße Nichttheilnahme an dem auf einen Monarchen ausgebrachten Hoch nicht nothwendig und unter allen Umständen eine Beleidigung in sich. Wohl aber „kann die Beleidigung eines Monarchen darin enthalten sein, daß einer üblichen, von der Mehrzahl der Staatsangehörigen als schuldige Ehrfurchtsbezeugung betrachteten Huldigung mit einem Protest oder sonst störend entgegen getreten wird. Eine derartige Huldigung liegt aber vor, wenn Wahlversammlungen oder sonstige politische Versammlungen der monarchisch gesinnten Parteien mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet oder geschlossen werden. Als ein Protest oder eine Störung kann es auch ferner betrachtet werden, wenn Einzelne gleichzeitig und unberufen ein Hoch in anderer Richtung ausbringen. Ob in einem solchen Gebahren — je nach Lage des einzelnen Falles — eine Beleidigung zu finden, ist Sache der thatsächlichen Würdigung des ersten Richters. Die in dieser Beziehung getroffenen Feststellungen erster Instanz sind mittelst Revision nicht anfechtbar". Zieht man unter Berücksichtigung vorgedachter Grundsätze die besonderen Umstände in Betracht, unter denen die sozialdemokratische Demonstration im Reichstage erfolgte, — u. A. Herrn Singer's ausgesprochen höhnische Miene, sein Vergraben der Hände in den Hosentaschen und die verschiedenen unehrerbietigen Zwischenrufe gegenüber den Entrüstungsausbrüchen der Ordnungsparteien —, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in dem vorliegenden Falle eine Majestätsbeleidigung dem objektiven Thatbestande nach vorhanden ist.

Eine andere Seite zeigt aber der Fall dadurch, daß die angenommene Majestätsbeleidigung von Reichstagsabgeordneten begangen worden ist, und die Berechtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ist damit zugleich auf Grund der Artikel 30 und 31 der Reichsverfassung zu beurtheilen. Artikel 30 lautet wie folgt: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden." Des Weiteren bestimmt Art. 31 Folgendes: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben." Stellt man sich bei der Interpretation der vorstehenden Verfassungsparagraphen auf den buchstäblichen Standpunkt, so muß allerdings zugegeben werden, daß es sich bei der in Rede stehenden Angelegenheit weder um eine Abstimmung noch um eine „Aeußerung" handelt. Vielmehr kommt eine Unterlassung, eine passive Demonstration, also eine „Handlung" in Frage. „Handlungen" aber finden in dem Text des Art. 30 keine formelle Erwähnung. Die Berliner Anklagebehörde hat nun offenbar gefolgert, auf die Handlungsweise der bei dem Hoch auf den Kaiser sitzen gebliebenen Sozialdemokraten beziehe sich der Strafschutz des Artikels 30 nicht, und im Verfolg dieser Auffassung ist auf Grund des Art. 31 die Genehmigung des Reichstages zur Verfolgung der sozialdemokratischen Abgeordneten „wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung" beantragt worden. Der Anklagebehörde ist einzuräumen, daß ihr mit Rücksicht auf den Umstand, daß in Art. 30 nur von „Aeußerungen", in Art. 31 dagegen von „Handlungen" die Rede ist, eine gewisse formelle Handhabe zum Einschreiten nicht fehlt. Doch dürfte das Vorgehen der Staatsanwaltschaft mit dem Geist der Verfassung schwerlich in Einklang zu bringen sein. Das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder gegenüber dem Hoch auf den Kaiser fällt schließlich doch auch unter den Begriff einer zwar zweifellos verdammenswerthen, aber dennoch mit dem verfassungsmäßigen Strafschutz umgebenen „Aeußerung" der politischen Ueberzeugung innerhalb der Grenzen der Ausübung des Mandats. Alle derartigen Kundgebungen innerhalb des Reichstags durch die Abgeordneten wollte aber der Gesetzgeber unbedingt vor jeder strafrechtlichen Verantwortung sicherstellt wissen.

Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Reichstag sich auf diesen Standpunkt stellen und von ihm aus das Begehren der Berliner Staatsanwaltschaft ablehnen wird. Wenn hier freilich von dem „Geist der Verfassung" gesprochen wird, so ist dies nur im streng juristischen Sinne zu verstehen. Denn niemals ist es mit dem Geist der Verfassung des Deutschen Reiches, an dessen Spitze ein deutscher Kaiser von Gottes Gnaden steht, vereinbar, daß dessen Majestät von irgend Jemand öffentlich geschmäht werden kann. Dieser greifbare Mangel in der bestehenden Verfassung ergiebt aber zum Mindesten die Nothwendigkeit einer disziplinarischen Maßregelung derartiger Ausschreitungen. Gewährt dazu die gegenwärtige Geschäftsordnung des Reichstages keine oder keine ausreichenden Strafmittel, so ist unverzüglich auf eine angemessene Ergänzung dieser Lücke Bedacht zu nehmen. Mit der Würde des Reichstages ist es unverträglich, daß er sich von den Aposteln des revolutionären Sozialismus Beschimpfungen des Nationalgefühls und Beleidigungen des parlamentarischen Anstandes gefallen läßt, die selbst aus der preußischen Konfliktszeit kein auch nur annähernd des Analogon aufzuweisen haben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 10. Dezember.

Berlin. Der Reichskanzler übermittelte dem Präsidenten des Reichstages einen Antrag des Ersten Staatsanwalts in Berlin, worin die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der bei dem Kaiserhoch in der Sitzung des Reichstages vom 6. Dezember sitzengebliebenen sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt wird. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung.

Berlin. Aus Paris wird gemeldet, daß sich unter den Beileidskundgebungen, welche die Gräfin Lesseps erhielt, auch folgende Depesche des Kaisers Wilhelm aus Halle befand: „Durch den Draht erfahre ich den schmerzlichen Verlust, den Sie erlitten haben. Die ganze Welt des Geistes und der Wissenschaft weilt mit ihnen am Grabe eines der größten Geister, eines weltumfassenden Genies. Ich bitte Sie zu glauben, daß alle unsere Sympathieen in diesem Augenblick mit Ihnen und Ihrer Familie sind." Die Gräfin Lesseps antwortete darauf: „Inmitten unserer Verzweiflung machen Ew. Majestät Trostworte uns noch stolzer auf den Namen, den unser heißgeliebter Dahingeschiedener uns hinterläßt. Unsere ganze tiefe Dankbarkeit Ew. Majestät." — Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst erhielt vom Herzog zu Anhalt das Großkreuz des Hausordens Albrechts des Bären.

Frankfurt a. M. Der Bankier Schwohn, der im Jahre 1887 nach Unterschlagung von 800,000 Mk. durchbrannte, vor Jahresfrist in Johannisburg in Transvaal entdeckt und dann ausgeliefert wurde, erhielt heute von der Strafkammer wegen dieser Unterschlagung 5 Jahre Gefängniß. Die Aburtheilung wegen betrügerischen Bankerotts erfolgt im Januar vor dem Schwurgericht.

Mainz. In einer Katholiken-Versammlung des Wahlkreises Mainz-Oppenheim erklärte der Reichstagsabgeordnete Schädler aus Landau, das Centrum stehe zu Hohenlohe kalt bis ans Herz, es lehne die Kautschuk-Paragraphen der Umsturzvorlage ab.

Bayreuth. Der frühere Reichstagsabgeordnete Pappelier ist gestorben.

Posen. Im Verlauf eines Streites warf eine Arbeitersfrau in Colmar ihrem Ehemann eine brennende Lampe in's Gesicht. Der Inhalt der Lampe ergoß sich über den Arbeiter, der gänzlich in Flammen stand und so schwere Brandwunden erlitt, daß er bald darauf starb.

Semlin. Der Hochverrathsprozeß gegen Tschebinatz und Genossen hat heute begonnen. Die Anklage lautet auf vollbrachten Hochverrath durch den geplanten Sturz der regierenden Dynastie.

Paris. Der Bau der gestern eingeweihten neuen deutschen protestantischen Kirche in der Rue Blanche kostete 400,000 Frcs., die nahezu vollständig in Deutschland aufgebracht wurden. Der Kaiser hat 20,000 Frcs. beigesteuert.

Rom. Kammer. Der Finanzminister theilte in seinem Exposé mit, daß der Fehlbetrag von 79¾ Millionen Lire aufgebracht werden soll durch 53 Millionen Ersparnisse und 27 Millionen Steuervermehrungen.

Bern. Der Bundesrath will Anfangs 1904 eine Unifikation sämmtlicher Bundesanleihen eintreten lassen, wobei der Amortisations-Beschluß auf eine große Anzahl von Jahren ausgedehnt werden soll.

Cetinje. Heute früh 4 Uhr wurde hier ein starker Erdstoß verspürt, der jedoch keinen Schaden anrichtete.

London. In Wiju ist ein Aufstand ausgebrochen. Der neue Vicekönig traf strenge Maßregeln dagegen. Der englische Admiral Fremantle ist nach Wiju abgegangen, ebenso fährt ein amerikanisches Kriegsschiff den Fluß hinauf.

London. Die japanischen Siege sind gestern in Tokio mit großer Begeisterung gefeiert worden. In Hiroshima sind 151 bei Port Arthur verwundete Japaner angekommen. Die erste japanische Armee will bis Furanten vorgerückt sein und wird demnächst Jutschon angreifen. Die zweite Armee wird in nächster Zeit gegen Peking vorrücken. Die japanische Regierung verhandelt wegen des Engagements von 8000 Trägern für die hiesige Armee.

Die **Berliner Börse** war Anfangs fest, später ermattet und die Kurse schwächten sich ab infolge höherer Wiener Abgaben. Von Banken waren die leitenden Werthe ½ bis 1 Prozent höher als am Sonnabend, verloren aber die Besserungen im Verlaufe der Börse wieder. Von Eisenbahnen Dortmund-Gronauer 2 Proz. niedriger, auch östliche Bahnen, Lübeck-Büchener und Mainzer angeboten, schweizerische und italienische Anfangs besser, später abgeschwächt. Für Bergwerke herrschte etwas bessere Stimmung, Kohlen zogen ca. ½ Proz. an, auch die leitenden Eisenwerthe waren anfangs fester, schwächten sich aber später ab. Schiffahrtsaktien leblos, Dynamitaktien schwächer. Von fremden Renten Russen im Zusammenhange mit der neuen Anleihe fest, auch italienische Renten erfuhren eine wesentliche Besserung, Mexikaner behauptet, Ungarn höher. Im Kassaverkehre deutsche Staatsanleihen behauptet, nur 3½ prozentige waren leicht abgeschwächt, von fremden amerikanische Bonds und Serben schwächer; Industriepapiere vielfach belebt und höher. Privatdiskont 1½ Prozent. Nachbörse abgeschwächt. — Wetter: Nebel, Frost, windstill.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 321.—. Disconto 207.70. Dresdner Bank 158.50. Lombarden —. Punzen 128.50. Ital. Gold 161.10. Portugiesen —.—. Italiener —. Reichsanleihe —.—. Russenbonds —. Rubin.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.50. Italiener 86.50. Türken 73.—. Portugiesen 25.40. Russen 95.72. Lombarden 120.40. Ottomanbank 670.00. Staatsbahn 801.25. Lombarden —.—. Tendenz.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Dezember 18.25, per März-Juni 18.70, matt. Spiritus per Dezember 35.00, per Mai-August 35.50, ruhig. Rüböl per Dezember 48.00, per März-Juni 47.25, ruhig.

Amsterdam. Produkten. (Schluß). Weizen per März 194, per Mai 197. Roggen per März 98, per Mai 99.

London. Produkten-Bericht. Weizen ruhig. Mehl ruhig, aber ruhig. Mais zu Gunsten der Käufer. Markgerste fest an vollen Preisen. Mahlgerste ruhig. Hafer geschäftslos. Von schwimmendem Getreide Weizen geschäftslos. Gerste flauer. Mais voll ½ Sch. niedriger. — Wetter: kalt.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** nahm im Laufe des gestrigen Vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister im Residenzschloß entgegen. Nachmittags 6 Uhr fand bei Ihren Majestäten in Villa Strehlen Tafel statt, zu welcher Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Connaught, sowie der Graf und die Frau Gräfin von Hohenau eingeladen worden waren.

— Ihre Majestät die **Königin** besuchte gestern Lichtenberg's Kunstsalon in Begleitung der Hofdamen Gräfin Einsiedel und Fräulein von Borries.

— Ihre Majestät die **Königin** besuchte gestern das Atelier für kunstgewerbliche Frauenarbeiten von Therese Jahn (Victoriastraße 21, II. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin **Friedrich August** die Spielwaarenhandlung von G. E. Wischke, Wilsdrufferstraße und die Weihnachtsmesse des Frauenerwerbsvereins. Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin **Johann Georg** das Magazin des Hoflieferanten Rob. Hoffmann und das Geschäft des Herrn Hofjuweliers Alfred Roesner, um daselbst Einkäufe zu bewirken.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August** nahm gestern an einer von dem Offizierkorps des Schützenregiments auf Franenhainer Revier veranstalteten Jagd Theil und kehrte Abends nach Dresden zurück.

— Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Max von **Baden** ist vorgestern Abend 7 Uhr 45 Min. von Dresden wieder abgereist.

— Der Kassen-Oberrevisor bei den Staatseisenbahnen **Enderlein** in Dresden erhielt den Titel und Rang eines Rechnungsrathes. — Der Oberschaffner bei der Staatseisenbahn-Verwaltung, **Waldleben** in Leipzig hat das Albrechtskreuz erhalten.

— Se. Excellenz der Kriegsminister Generalleutnant v. d. **Planitz** hat sich am 7. und 8. Dezember in Leipzig aufgehalten, um verschiedene neugebaute und im Bau begriffene Kasernements, Garnisonanstalten und die Schießstände zu besichtigen, sowie mit dem Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, zu konferiren. In der Begleitung Sr. Excellenz befanden sich der Vorstand der Militär-Oekonomie-Abtheilung des Kriegsministeriums, Oberstleutnant Sachse, und der Adjutant Rittmeister Graf Vitzthum v. Eckstädt.

— Die Summe der einmaligen Ausgaben im **außerordentlichen Etat** beziffert sich im **sächsischen Militär-Etat** für 1895/96 auf 1,115,750 M. Davon sind im Einzelnen angesetzt: 1) Zur Ergänzung des Kriegsbedarfs an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Reserve- und Landwehrtruppen der Infanterie, dritte Rate, 180,000 M. Die Begründung lautet: Veranschlagte Gesammtkosten 760,000 M., darauf angesetzt für 1893/94 250,000 M., für 1894/95 150,000 M., nebenstehend 180,000 M., für künftig vorbehalten 180,000 M. 2) Zur Beschaffung des Kriegsbedarfs an Bekleidung und Ausrüstung für mehr aufzustellende Kriegs-Formationen, zweite Rate, 511,750 M. Begründung: Veranschlagte Gesammtkosten 1,882,500 M., darauf angesetzt im Etat für 1894/95 787,750 M., nebenstehend 511,750 M., für künftig vorbehalten 500,000 M. 3) Weitere Beschaffungen für artilleristische Zwecke, letzte Rate, 721,000 M. Die Begründung sagt dazu: Gesammtbedarf 6,319,400 M., darauf angesetzt für 1892/93 1,907,400 M., 1893/94 2,221,000 M., 1894/95 1,500,000 M., nebenstehend 721,000 M., zusammen 6,319,400 M., mithin ausgeglichen. Im Etat 1895/96 betragen die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 5,229,750 M., mithin sind für 1895/96 weniger angesetzt 3,781,000 M. Sämmtliche Ausgaben des außerordentlichen Etats werden aus einer Anleihe gedeckt.

— Vorige Woche hatten die Unternehmer der Internationalen **Ausstellung für Nahrungsmittel**, Volksernährung, Industrie, Gewerbe und Sport die Ehre, von Ihrer Majestät der Königin Carola, als der Protektorin und Präsidentin des Albertvereins, in der Königl. Villa zu Strehlen in Audienz empfangen zu werden. Die Herren D. C. Kelle, P. Pfund und T. E. Gräfe waren in der glücklichen Lage, erfreulichen Bericht über den befriedigenden finanziellen Abschluß des Unternehmens zu erstatten und überreichten von dem sich auf 17,000 Mk. belaufenden Reinertrage der Ausstellung für die Zwecke des Albertvereins 4000 Mk. Die Königin erkundigte sich sehr eingehend nach dem Verlaufe und dem Abschlusse des ganzen Unternehmens, namentlich interessirte sich die hohe Frau sichtlich für die Kochschulen und alle die Einrichtungen, die zur Veranschaulichung der Zubereitung nahrhafter und billiger Speisen ausgestellt waren. Die Kochschuleinrichtungen selbst sind von den Unternehmern unentgeltlich den Altstädter Freimaurerlogen für ihre Koch-, Haushaltungs- und Arbeitsschulen, dem Elisabethverein und dem Kochschulverein in Trachau überlassen worden. Ihre Majestät sprach ihre große Freude über die günstigen Ergebnisse des Unternehmens aus. Gleich große Summen wie der Albertverein wurden vom Reinertrage der Ausstellung auch dem Elisabethvereine und dem städtischen Armenamte überwiesen. Nach dem Wunsche der Herren Kelle, Pfund und Gräfe wird der Vorstand des Armenamtes, Herr Stadtrath Kuhn, alljährlich vor Weihnachten von den Zinsen der 4000 Mk. würdigen Armen ein Geldgeschenk verabreichen. Die übrigen 5700 Mk. haben die Unternehmer für die nachstehenden gemeinnützig wirkenden Anstalten und Vereine bestimmt: 800 Mk. dem Verein für innere Mission, 800 Mk. dem Altersunterstützungsfonds des Vereins „Dresdner Presse", 600 Mk. der Kinderbewahranstalt, 500 Mk. dem Kinderhospital, 300 Mk. dem städtischen Siechenhause, 300 Mk. der Kunstgewerbeschule, 300 Mk. dem Pestalozzistifte,

Bernhard Weihnachts-Ausstellung 6 Pragerstrasse 6
Schäfer Ausstellung 6 Pragerstrasse 6.